

Erläuterung/Begründung:

Der Satzungstext der Straßenreinigungssatzung bleibt unverändert.

Es wurden lediglich Veränderungen im Straßenverzeichnis, welches Anlage gem. § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung ist, vorgenommen. Der August-Bebel-Platz, die Karl – Marx – Str. sowie die Rosa – Luxemburg – Straße sollen von Reinigungsklasse 3 in Reinigungsklasse 2 umgestuft werden. Diese Änderung macht sich erforderlich, da es in diesem Bereich vermehrt zu Beschwerden der Anwohner im Hinblick auf die Sauberkeit der Straßen gekommen ist. Diese resultieren insbesondere aus Verunreinigungen durch den Laub- und Blütenanfall aufgrund des großen Bestandes an Lindenbäumen. In der Akazienallee wird der unbefestigte Bereich (Sackgasse) von Hnr. 27/28 bis 20/21 in Anliegerpflicht umgestuft. Durch den Neubau des Kreisverkehrs in der Rudolf – Breitscheid – Straße wurde eine Überarbeitung der Formulierung notwendig

Die Änderungen im Straßenverzeichnis stellen sich wie folgt dar:

1. lfd. Nr. 27, 110 und 162 von RK 3 in RK 2

- August – Bebel - Platz
- Karl – Marx - Str.
- Rosa – Luxemburg - Str.

2. lfd. Nr. 3 : Änderung von RK 4 in Anliegerpflicht

- Akazienallee von Hnr. 27/28 bis Hnr. 20/21

3. lfd. Nr. 164: hier wird die Formulierung „Abzweig Schwindsuchtsbrücke“ durch „Kreisverkehr“ ersetzt.

4. lfd. Nr. 31: Baruther Straße/Abschnitt Kleiner Haag bis Grünstraße verbleibt ohne zeitliche Begrenzung in RK 4

Anlagen:

- 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 10.11.2004
- Straßenverzeichnis 2008